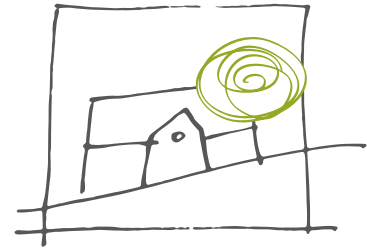


ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR VERMIETUNG VON UNTERKÜNFTE

MIT CORONA-ZUSATZ: 4.7/4.8 / 5.5/5.6/6.4



GASTHOF
ZUM GRÜNEN
BAUM.

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Unterkünten und alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen (wie zum Beispiel Frühstück) der Carsten Frerich + Ulrike Hesse GbR – Gasthof zum grünen Baum, im folgenden „Gasthof“ genannt.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Nutzung zu anderen als Beherbergungs- oder Veranstaltungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gasthofs.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

2. VERTRAGSABSCHLUSS, VERTRAGSPARTNER, VERJÄHRUNG

2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch den Gasthof zustande. Ihm steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

2.2 Vertragspartner sind der Gasthof und der buchende Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Gasthof gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vermietungsvertrages, sofern dem Gasthof eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

2.3 Alle Ansprüche gegen den Gasthof verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gasthofs beruhen, gelten die Verjährungsverkürzungen nicht.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Der Gasthof verpflichtet sich gegenüber dem Kunden, die gebuchte Unterkunft bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde verpflichtet sich gegenüber dem Gasthof, für die Überlassung der Unterkunft und die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten Preise zu zahlen. Der Übernachtungspreis wird spätestens bei Abreise fällig.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.4 Rechnungen des Gasthofs ohne Fälligkeitsdatum sind innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Der Gasthof ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist der Gasthof berechtigt, die jeweils geltenden

gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Gasthof bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.5 Der Gasthof ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag bzw. der Reservierungsbestätigung in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

3.6 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung dem Gasthof aufrechnen oder verrechnen.

4 RÜCKTRITT DES KUNDEN, ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)

4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Gasthof geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Gasthofs. Erfolgt diese nicht, so ist vom Kunden der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn er die vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

4.2 Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Gasthofs zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

4.3 Sofern zwischen dem Gasthof und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Gasthofs auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Gasthof ausübt.

4.4 Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Unterkünten hat der Gasthof die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

4.5 Werden die Unterkünte nicht anderweitig vermietet, so kann der Gasthof den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Gasthof kann seinen Erfüllungsanspruch sowohl in konkreter Höhe als auch unter Anrechnung ersparter Aufwendungen pauschalisiert geltend machen. Stornobedingungen des Gasthofs gelten wie folgt:

- bis 1 Monat vor Anreiseternin kostenfrei
- bis 14 Tage vor Anreiseternin 50% des Leistungspreises
- bis 7 Tage vor Anreiseternin 80% des Leistungspreises
- ab 3 Tage vor Anreiseternin 90% des Leistungspreises

4.6 Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Posteingang beim Gasthof. Der Gasthof bemüht sich, nicht in Anspruch genommene Unterkünte, nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

4.7 Besteht ein behördlich erteiltes Übernachtungsverbot, wird die Buchung für den Zeitraum des Verbots automatisch durch den Gasthof kostenfrei storniert. Fällt die Buchung zum einen Teil in einen Verbotszeitraum und in einen anderen Teil ohne Verbot, so wird nur der Zeitraum während des Verbots kostenfrei storniert, der andere Zeitraum kann entsprechend Absatz 4.5 durch den Gast storniert werden.

4.8 In der Person des Reisenden liegende Tatsachen wie die Zugehörigkeit zu einer Corona-Risikogruppe und eine damit einhergehende individuelle Gesundheitsgefährdung sind kein Grund für eine kostenfreie Stornierung. Das gilt auch, wenn der Reisende aus einer Region kommt, die als Risikogebiet ausgewiesen ist.

5 RÜCKTRITT DES GASTHOFES

5.1 Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist der Gasthof in diesem Zeitraum ebenfalls berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn zum Beispiel Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Gasthof gesetzten Nachfrist nicht geleistet, so ist der Gasthof ebenfalls zum Vertragsrücktritt berechtigt.

5.3 Ferner ist der Gasthof berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise, falls

- höhere Gewalt oder andere vom Gasthof nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Unterkünfte unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
- der Gasthof begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Gasthofs in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Gasthofs zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

5.4 Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

5.5 Ein berechtigter Rücktritt ist zum Beispiel der Fall, wenn Reisende Anzeichen einer ansteckenden Krankheit zeigen oder sie die Corona-Schutzmaßnahmen des Gasthofs nicht einhalten. Eine Befreiung der Zahlungspflicht entsteht dabei nicht.

5.6 Wird der Gasthof aufgrund behördlicher Anordnungen unter Quarantäne gestellt, wird er von seiner Leistungspflicht entbunden. Gäste werden von der Zahlungspflicht befreit. Ein Schadensersatz wegen „entgangener Urlaubsfreude“ kann nicht gefordert werden.

6 UNTERKUNFTSBEREITSTELLUNG, ÜBERGABE UND RÜCKGABE

6.1 Wünsche bezüglich bestimmter Unterkünfte werden gerne erfüllt, der Kunde erwirbt jedoch keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Unterkünfte.

6.2 Gebuchte Unterkünfte stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Nach Absprache können die Unterkünfte auch früher bezogen werden, der Kunde hat jedoch keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Unterkünfte spätestens um 11:00 Uhr geräumt dem Gasthof zur Verfügung zu stellen. Danach kann der Gasthof aufgrund der verspäteten Räumung der Unterkunft für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des Listenpreises in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass der Gasthof kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

6.4 Um nötige Lüftungszeiten zwischen dem Auschecken, dem Reinigen der Zimmer und dem Einchecken einhalten zu können, kann es zu späteren Eincheckzeiten kommen. Dies hat keinen Einfluss auf den in der Buchungsbestätigung vereinbarten Preis.

7 HAFTUNG DES GASTHOFES

7.1 Der Gasthof haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Gasthofs oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

7.2 Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.3 Zurückgebliebene Sachen des Gastes werden nur auf Anfrage, Kosten und Risiko des Kunden nachgesandt. Der Gasthof bewahrt die Sachen bis zu 1 Monat auf und berechnet eine angemessene Gebühr.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

8.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Gasthofs.

8.3 Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im inländischen kaufmännischen Verkehr der Sitz des Gasthofs. Sofern ein ausländischer Kunde die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt ebenfalls der Gerichtsstand des Sitzes des Gasthofs.

8.4 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

8.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Beherbergungsvertrages unwirksam, nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Beherbergungsvertrages nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 1.1.2021

CARSTEN FRERICH + ULRIKE HESSE GBR
Templiner Straße 4, 17268 Boitzenburger Land
039889 569995, tachschoen@boitzenburger.de
www.boitzenburger.de

SPARKASSE UCKERMARK, DE50170560600101003633
UST.-IDNR. DE280952840